

Prüfung unechter Unterlassensdelikte

A. Tatbestand

I. Objektiver Tatbestand

- 1) Eintritt des tatstandsmäßigen Erfolgs
- 2) Unterlassen der objektiv geeigneten und möglichen Handlung¹
- 3) Kausalität (aus der ex-post-Perpektive)
- 4) Garantenstellung
- 5) objektive Zurechnung
- 6) ggf. Modalitätenäquivalenz beim verhaltensgebundenen Delikt

II. Subjektiver Tatbestand

B. Rechtswidrigkeit

C. Schuld

I. Zumutbarkeit (ggf. Gebotsirrtum)

II. allgemeine Schuldmerkmale

¹ (S) ob erste oder letzte Möglichkeit verstreichen muss oder ob Gesamtbetrachtung für Rücktritt in Betracht kommt